



LS.16.04-10-03-10-V01

ANTRAG Nr. 29/23

nach § 17 GeschO

 Betr.: **Asylfarrstellen im Zielstellenplan 2030**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Aufstellung des Zielstellenplans für Sonderpfarrstellen im Pfarrplan 2030 das Thema Asyl in angemessener Weise zu berücksichtigen und zwei Asylpfarrstellen vorzusehen.

Begründung:

Mit der Entscheidung der EU-Innenminister*innen beim EU-Asylgipfel am 9.6.2023, ein gemeinsames Asylverfahren einzuführen, das für einen großen Teil der Geflüchteten ein Asylverfahren an den EU-Außengrenzen bedeutet, hat sich die Bundesregierung von einem Asylrecht verabschiedet, das die humanitären Grundsätze ohne Ansehen der Person voranstellt.

Für Geflüchtete, die in Europa ankommen, wird es in Zukunft noch wichtiger sein, dass unabhängige Stellen sie in Notlagen begleiten und unterstützen.

Unser christlicher Glaube schärft den Schutz des „Fremdlings“ besonders ein. Wir haben als Kirche die besondere Aufgabe, die Arbeit mit und für Geflüchtete in Zukunft unter noch schwierigeren Bedingungen fortzuführen. Gut informierte und für die gesellschaftliche Öffentlichkeit klar erkennbare Asylpfarrer*innen sind eine wichtige Netzwerkvoraussetzung für diese Arbeit.

Stuttgart, 26. Juni 2023

 1. Dr. Antje Fetzer-Kapolnek
Erhard Mayer
Ulrike Sämam
Heidi Hafner
Bärbel Greiler-Unrath

 2. Johannes Eißler
Hellger Koepff
Holger Stähle
Christiane Mörk
Gabriele Mihy

 3. Prof. Dr. Martin Plümicke
Sabine Foth
Birgit Auth-Hofmann
Yasna Crüsemann
Eckart Schultz-Berg